

Verdammten ist, im Zweifel zu ziehen, ist mehr als bedenklich; ein starres Festhalten am Gegenteil ist sicher Häresie. Eine der oben herausgehobenen drei Tatsachen zu leugnen, heißt ja die Hölle überhaupt leugnen, alle drei Tatsachen gehören zum Wesen der Hölle. Die Ewigkeit der Hölle leugnen, heißt zugleich die Existenz der Hölle leugnen. Sagen, daß die Strafen für die einen oder anderen „Verdammten“ nicht ewig dauern und einmal Befreiung möglich sei, heißt unklar denken und verworren reden; denn solche Seelen sind eben nicht verdammt, sind nicht in der Hölle, sondern im Reinigungs-ort. Eine „Befahrung oder Sinnesänderung“ gibt es nicht mehr nach dem Ende der irdischen Pilgerschaft; der Zustand im Augenblicke des Todes bleibt unverändert für die Ewigkeit. Daran ändert auch das Phantasiegebilde von einer neuen pilgernden Menschheit nach dem Weltgerichte nichts.

Nachschrift der Redaktion. Hochw. Herr Professor Spirago er-sucht die Redaktion um Aufnahme nachstehender Notiz:

„Meine Schrift „Der Weltuntergang und die neue Erde“ ist vor drei Jahren (Beginn 1919) in einer hohen Ausgabe erschienen und seither nicht mehr. Die zweite Ausgabe trug bereits den Titel „Der Weltuntergang nach der Lehre der Heiligen Schrift, Ueberlieferung und Privatoffenbarung“ und findet sich in dieser neuen Ausgabe nicht mehr die Abhandlung über die terra nova, die überhaupt von mir nicht mehr publiziert werden wird. Aus diesem Grunde entfällt für mich der Anlaß, auf die Kritik zu reagieren.“

Prof. Spirago, Schulrat in Prag.“

Zum Thema Medizin und Theologie und anderes.

Von Privatdozent Dr Leopold G. Dittel, Wien.¹⁾

In einem kleinen Aufsatz „Bemerkungen über das Thema Medizin und Theologie“, erschienen in der Wiener „Klinischen Wochenschrift“ 1921, Nr. 40, habe ich, gewiß nicht als Erster, veranlaßt durch gemachte Beobachtungen, es als Mangel bezeichnet, daß die Mediziner nicht genügend auf die Beziehungen zwischen ärztlichem Handeln und Religion hingewiesen werden.

Ich habe einige Beispiele angeführt (Sterbehäkamente, Taufe), und weiter betont, daß, entsprechend der Humanität und dem hohen ärztlichen Beruf, auch der christliche Arzt bei Andersgläubigen solchen

¹⁾ Anmerkung der Redaktion. Wir bringen die folgenden Ausführungen eines Vertreters der medizinischen Wissenschaft unserem theologischen Leserkreise gerne zur Kenntnis, nicht nur, weil wir der Überzeugung sind, daß eine engere Fühlungnahme und sachliche Aussprache zwischen Theologen und ärztlichen Fachmännern für beide Teile wertvoll ist, sondern auch deshalb, weil die Behandlung, die der hochgeschätzte Verfasser für seine anerkennenswerten Bestrebungen in dieser Richtung erfahren hat, überaus bezeichnend ist für die Mentalität gewisser Kreise unserer heutigen Intelligenz.

Dingen nicht interesselos gegenüberstehen soll. Allerdings habe ich dort den Satz Jungmanns, daß sich Deutschland noch den Charakter eines christlichen Staates bewahrt hat, auch für das heutige Österreich in Anspruch genommen; und das gleichviel, ob die katholische Religion „Staatsreligion“ ist oder nicht; und ich meine, daß die Information der Mediziner, Ärzte zunächst nach dieser Richtung zu erfolgen hat. Im übrigen verweise ich auf den genannten Aufsatz.

Im zweiten Teil sage ich, daß, wenn die Theologen auch im allgemeinen in den sie betreffenden medizinischen Fragen gut orientiert sind, doch als Gegenstück manches zu wünschen übrig bleibt.

Als Beispiel erwähne ich die Pastoralmedizin von Olfers, Ausgabe 1911, zitiere seine Ausführungen über Extrauterinschwangerschaft, verweise auf die Unrichtigkeiten und auch auf die mangelhafte Behandlung des Kaiserschnittes, Hæbotomie u. s. w. Zum Schluß betone ich, daß es mir nicht um eine Polemik, sondern um die Sache zu tun ist, daß mein Aufsatz auch dem Wunsch entspringt, sich gegenseitig näher zu kommen, erwähne ausdrücklich, daß man z. B. bei der Operation der erhaltenen Extrauteringravität an die Occisio indirecta foetus denken könnte und drücke den Wunsch aus, es möge durch meine Zeilen eine Diskussion, durch die allein ein Erfolg gezeitigt werden könne, angeregt werden.

Mein gutgemeinter Aufsatz hat mir zwar auch Zustimmung gebracht, aber auch Tadel, abfällige Kritik, ja auch anonyme Schmähungen. Ich war sogar zu einer Entgegnung genötigt, in der ich mich aber des knappen Raumes halber nicht ganz vollständig aussprechen konnte und auf die ich noch zurückkommen werde.

Ich bin der Leitung dieser „Quartalschrift“ für die Gastfreundschaft, die sie mir, einem Nichttheologen, Arzt, der sich mit der streng kirchlichen Auffassung nicht in allem identifizieren kann, gewährt, dankbar und möchte sie dazu benützen, um Korrekturen an meinem Aufsatz anzubringen und auf die Kritiken weiter zu reflektieren.

Der Mitredakteur dieser „Quartalschrift“, Prof. Dr. Grossam, an deren Redaktion ich mir erlaubte, einen Sonderabdruck meines Aufsatzes einzusenden, war so freundlich, mich schriftlich darauf aufmerksam zu machen, daß die Pastoralmedizin von Olfers vielfach überholt ist, verwies mich auf das Buch von Capellmann-Bergmann, dessen frühere Auflagen mir nicht unbekannt sind, und insbesondere auch auf Surbleds Werk „Die Moral in ihren Beziehungen zur Medizin und Hygiene“.

Ich halte mich für verpflichtet, meine Ausführungen in diesem Sinn zu korrigieren, zu ergänzen. Da aber doch unter den Theologen manche Unklarheit herrscht, hoffe ich, daß meine Zeilen nicht ganz nutzlos waren, schon dafür, daß sie neue Anregung zur Aussprache gaben. Was z. B. das Kapitel der Extrauterinschwangerschaft anlangt, scheint mir nicht genügend Klarheit zu herrschen, und ich finde das Hauptmoment der Lebensgefahr, die innere Verblutung,

noch immer vernachlässigt, was umso merkwürdiger bei ärztlich-theologischen Schriftstellern, wie Olfers, Surlbled, erscheint.

Sehr erfreut bin ich darüber, daß man über eine Annäherung im Punkt der Operation bei diesem frankhaften Zustand sprechen kann. Meine Auffassung, daß man einen indirekten Abortus annehmen könne, wird auch durch die Ausführungen Dr Brümmers in Heft IV, Jahrg. 1921 der genannten „Quartalschrift“ bestätigt.

Nun findet sich in Nr. 46 der „Wiener Klinischen Wochenschrift“ eine Entgegnung von Dr R. Feri auf meinen Aufsatz, auf welche ich in derselben Nummer erwidere, eine Polemik, welche auch für diese Zeitschrift des Interesses nicht entbehrt. Ich empfehle den sich dafür interessierenden, Genaueres dort nachzulesen. Feri wirft mir vor, daß ich der Kirche Intransigenz in der Abortusfrage „zugesteh“, daß ich Österreich einen christlichen Staat nenne, die Frage der katholischen Religion als „Staatsreligion“ dabei vernachlässigend, er behauptet, daß das von mir nach Jungmann zitierte Wort „irren“ falsch gebraucht sei, dieser Ausdruck könne nur dort Anwendung finden, „wo objektive Methoden über die gedankliche Richtigkeit eines Satzes entscheiden“. Er wendet sich dagegen, daß die Medizin die Annäherung an die Theologie suchen soll. Wenn Annäherung, dann müsse es umgekehrt sein. Die Propaganda dafür erscheine vielen ganz und gar überflüssig. Wer wissen wolle, was eine Annäherung der Medizin an die Theologie bedeutet, der lese A. Treitners Publikation „Die Taufe im Mutterleib mittels der Hohlnadel“, es werde da empfohlen, bis zu drei bis vier Einstiche über der Symphyse der Schwangeren zu machen, eventuell sogar durch die Kleider, den Kopf des Kindes anzuspießen und auch vor Hirnerlebnissen nicht zurückzuschrecken u. s. w. Eine Annäherung der Medizin an die Theologie würde zu einer Bewegung „Trennung von Theologie und Medizin“ führen. Endlich rügt Feri, daß ich meinen Artikel in eine medizinische, wissenschaftliche Zeitung eingesendet habe, er hätte in eine theologische Fachzeitschrift oder in Ansehung des politischen Momentes (!) in eine Tageszeitung gepaßt.

Aus meiner Erwiderung in derselben Zeitschrift brauche ich hier nur wenig zu wiederholen, da die Sache ja gerade vor diesem Forum klar liegt. Ich hab hervor, daß ich mich nicht mit der Beziehungen der wissenschaftlichen Medizin an sich, sondern mit denen des ärztlichen Handelns zu ihr befaßt habe, daß meine Ansicht nach und wohl auch der meiner Kollegen, auch der Feris selber, der Arzt auf die religiöse — sagen wir — „Einstellung“ Rücksicht zu nehmen hat. Daß ich auf die abfällige Kritik über meine Bestrebungen für den Einflang zwischen Medizin und Theologie, soweit er eben möglich, nicht reagiere, sage ich eigens.

Doch muß ich korrektiverweise einen Irrtum hinsichtlich der Währung des Treitnerschen Vorschlages berichtigen. Mein Satz:

„Uebrigens ist Treitner, was Feri nicht erwähnt, nicht Theologe, sondern — Arzt!“ hat keine Berechtigung. Feri will ja gerade beweisen, wie schlecht es sei, wenn die Medizin die Annäherung sucht. Dass auch Kollegen den Ferischen Satz missverstanden haben, entschuldigt mich nicht. Im übrigen ändert es nichts an der Sache. Das Beispiel ist kein beweisendes, der Vorschlag als unsinniger von Aerzten und heute auch Theologen gewertet. Dafür, dass es Leute gibt, die päpstlicher als der Papst sein wollen, kann die Theologie nichts. Und Treitner kann nicht als Repräsentant der Medizin gelten.

Es ist für mich keine Frage, ob die Medizin oder ob die Theologie die Annäherung suchen soll. Eine Diskussion zwischen Menschen von verschiedener Weltanschauung, verschiedener Mentalität kann auch nicht fruchtbar sein. Es ist für mich selbstverständlich, dass die Bestrebungen zur Annäherung auf Gegenseitigkeit beruhen und auf dem von gutem Willen getragenen Zusammenwirken. Ein gutes Beispiel das oben Gesagte über Extruterinschwangerschaft.

Was den „christlichen Staat“ anlangt — ich habe die Zusammenhänge darauf gerichtet, dass in Oesterreich der grösste Teil der Bevölkerung dem Christentum angehört. Hätte ich eine Kritik erfahren, wenn ich die Türkei, Aegypten einen islamischen Staat genannt hätte? Ich glaube nicht.

Es scheint wohl Leute zu geben, auf die schon das Wort Christentum wie ein rotes Tuch wirkt und deren Urteil dann die Unbekanntheit einbüßt. Von meinem literarischen Gegner aber, der im Verein der Freidenker Niederösterreichehs Vorträge über Religionsgeschichte hält, also über das Christentum orientiert sein muss, ist selbst bei Gegnerschaft das sicher nicht anzunehmen.

Was meinen Aufsatz betrifft, und auch meine Entgegning, so möchte ich noch hervorheben, dass ich zu meiner Freude und Genugtuung über billigende Stimmen berichten kann und, wie eigens zu betonen ist, nicht nur seitens christlicher Kollegen und Leser.

Ich bedaure, von der Polemik Dr Feris ohne Uebergang zu einer unwürdigen Gegnerschaft gleiten zu müssen; sie ist anonym, gehässig, an sich ganz unbedeutend und nach dem fehlerhaften Deutsch, Stil, gewissen schwulstigen Säzen ohne Kopf und Fuß zu urteilen, der gefährlichen Kombination von, höchstens, Halbbildung und Eigendunkel entsprungen. Solche anonyme Schmähungen wirft man sonst in den Papierkorb. Wenn ich es für zulässig, für angezeigt erachte, von ihren Notiz zu nehmen, so ist es natürlich nicht der Anonymus, der interessiert, sondern ich tue es, weil sie als Zeichen der Zeit ihre Bedeutung haben.

Sollte ich — ganz kurz — auf Dinge zu sprechen kommen, die mit meinem Thema nicht in direktem Zusammenhang stehen, so möge man es entschuldigen.

Zunächst ist nach den unsinnigen, durch nichts gerechtfertigten Anwürfen der Verdacht nicht abzuweisen, dass der Schreiber meinen

Aussatz gar nicht gelesen hat, sondern nur ein in seiner Kürze unklares — von mir nicht inspiriertes — Referat in einer Tageszeitung. Wenn aber doch — dann hätte er sich ihn erklären lassen müssen.

Da kam ein Zeitungsausschnitt aus den „Innsbrucker Nachrichten“ mit einem Bericht über die — höchst verdienstlichen — Bestrebungen Monskys auf körperliche Ertüchtigung mit folgenden Randbemerkungen:

Und wer ist denn Herr Monsky? Ein Pfaffe!! Wo sind denn die Ärzte im Streit?? Die Ärzte?! Die predigen in ihren Zeitungen ihren Kollegen, man solle ja nicht auf die „religiösen Pflichten“ der Patienten vergessen (s. Dittel)! Wundert man sich dann, wenn die Ärzte bei denkenden Menschen kein Vertrauen nicht (sic!) haben? Warum soll ein intelligenter Zahntechniker nicht ebensogut Zähne ziehen wie solche Trotteln von Doktoren, oder Dozenten oder Professoren?

Ich verweise nur auf die Pflichtverlezung, darin liegend, daß sich der würdige Anonymus nicht informiert über die Bestrebungen und Erfolge der Ärzte im allgemeinen für die körperliche Ertüchtigung und meiner Person im besonderen.

Über Postkarten, die höhnisch sein sollen, mich mit einem Jesuitenpater vergleichen, Aufnahme in ein Kloster versprechen, hinweggehend, gedenke ich eines Zeitungsausschnittes aus der „Arbeiter-Zeitung“, Rubrik „Gerichtssaal“, mit Bericht über eine Verhandlung in Prag gegen Kabarettchauspieler, die über die unbefleckte Empfängnis und die „schwarze Internationale“ Wiße gemacht und gehöhnt hatten; einer der Angeklagten beantragt, ein Gutachten der Prager medizinischen Fakultät darüber einzuholen, ob die unbefleckte Empfängnis möglich sei. Der anonyme Schmäher bemerkt dazu:

„Da wären Sie der geeignete Fachreferent! Nicht wahr?! Sie würden doch haarscharf beweisen, daß Theologie und Medizin ganz gut in Einklang zu bringen wären bei guten (sic!) Willen! Nicht wahr? !?“

Der Mann hat also keine Ahnung davon, was die unbefleckte Empfängnis bedeutet — nicht mehr als von den Fällen, die die Vorworte regieren —, schreibt aber darüber.

Auf einem mir zugeschickten Vortragsprogramm ist ein im Verein der Freidenker angekündigter Vortrag von Dr Pollak „Medizin und Kirche“ angestrichen, dazu die Bemerkung: „Das wäre was für Sie! Herr Dittel!?! — „Le comble“ ist eine Mariazeller Marienkarte mit einem „Gebet zu Maria der Gnadenmutter“, dazu die Bemerkung des sauberen Individuums:

„Dem großen Mann, der Glauben und Wissenschaft zur größten Harmonie gebracht, Herrn Dr Dittel in dankbarer Verehrung!“ — wozu ein Kommentar überflüssig. Außerdem ein kleines Büchlein, „Realwissenschaftliche Begründung von Moral und Religion“ aus Volkschriften zur Umlösung der Geister, Nr. 99, von Schilderer, Heidelberg; Verlag der Handelsdruckerei Bamberg, das ich der Lektüre wirklich als wichtig empfehlen kann, mit angestrichenen „schönsten“ Stellen; zum Schlußsatz: „12. Himmel und Hölle werden

auf die Gebildeten unserer Tage nicht anders mehr als Olymp und Hades wirken" u. s. w., ist "Gebildeten" unterstrichen, das ganze angestrichen, dazu die Bemerkung:

"Man lese nur die ärztlichen Zeitungen 1921, da kann man noch seine Wunder erleben! Und das nennt sich Naturwissenschaft! Pfui Teufel!!!"

Ist dieses Verständnis für meinen Aufsatz nicht rührend? Besonders bezeichnend für Geistesverfassung und Tendenz ist folgende Stelle:

"Die Theologie setzt das Paradies an den Anfang, von wo aus es mit dem Menschen nach abwärts geht; die Naturwissenschaft sagt umgekehrt und stellt das Paradies als Ideal und Ziel aller Zeiten ein." „Umgekehrt“ unterstrichen und Randbemerkung: „O nein! Siehe die neueste medizinische Literatur, Aufsatz des Dr Dittel.“

In einer der Karten heißt es:

"Der Unterschied zwischen einem Pater und Ihnen ist nur der, daß der Pater — heute sind ja schon die allerwenigsten von der Dummheit der Kirche „überzeugt“ — meist nur aus Geschäftssinn für seinen Blödsinn eintritt, während Sie, ein freier studierter Mann noch aus „Überzeugung“ im Wahn des Mittelalters leben!"

Dann kommen Beschimpfungen der die medizinische Zeitung redigierenden Aerzte u. s. w. Sollte ich derselben „Persönlichkeit“ die Zusendung einer Broschüre „Die Gottespest“ von John Most, Verlagsbuchhandlung (nach angeklebtem Zettel Rudolf Cerny, Wien, XVI., Liebhartsgasse 46, verdanken? Sie trägt das Motto: „Wenn es einen Gott gäbe, müßte man ihn abschaffen“, die Vorbemerkung beginnt mit den Worten:

"Diese Schrift ist ein Alarmruf, gerichtet an den Menschenverstand, sich nicht länger im Kellerdunkel einer gottverpesten Begriffsverwirrung festhalten zu lassen",

der Text selbst mit dem Satze:

"Unter allen Geisteskrankheiten, welche der Mensch in seinem dunklen Orange' sich systematisch in den Schädel impste, ist die Gottespest die allerschärflichste."

Als Zeichen der Zeit, des Niederganges der guten Sitten, der alle Schichten der Bevölkerung zu ergreifen droht, sind solche Emanationen wohl zu werten!

Die die Altäre stürzen wollen, wissen auch wohl, wo sie die Arbeit anzusehen haben; es ist die Jugend, deren Seele schon vergiftet wird. Bei Erwachsenen nicht nur, auch bei Halbwüchsigen wird nur selten mehr Besserung zu erreichen sein, in unserer Zeit, wo die Menschen nur, wenn bitter bestraft, zur Einsicht gelangen, oft wenn es zu spät ist — wo junge Leute Verbrechen begehen und im Kerker oder mit Selbstmord enden, wo junge, blühende Mädchen und Frauen, begreiflich bei der dem normalsten, nicht am Ende tugendprozigen, Anstandsgefühl hohnsprechenden, allzuoft in Dirnenhaftigkeit ausartenden „Freiheit“ des Benehmens so häufig nach frivolster Fruchtabtreibung auf der Bahre, auf dem Sezierungstisch liegen!

Daher ist es ein Gebot der Zeit für alle, die guten Willens sind, je nach ihrem Können, ihrer Stellung entsprechend für zwei Dinge insbesondere zu kämpfen: für die sittlich-religiöse Erziehung der Jugend und für die Heranbildung fähiger und einwandfreier Seelsorger.

Die Notehe.

Von P. Gerard Desterle O. S. B., Rom, St. Anselm.

Unsere modernen Verhältnisse stellen bezüglich der Ehen die wichtige Frage: Ist eine Ehe, die nur vor zwei Zeugen ohne zuständigen Pfarrer geschlossen wird, gültig, wenn nach bürgerlichem Rechte dem katholischen Geistlichen die kirchliche Trauung ohne vorausgehende Ziviltrauung unter Strafe verboten ist, den Brautleuten selbst aber ein Erscheinen vor dem Standesbeamten unmöglich oder rechtlich unnötig ist? (Die sogenannte „Notehe.“)

Wir behandeln hier nur solche Ehen, für welche unter normalen Verhältnissen die kirchliche Einsegnung der Ehe zu ihrer Gültigkeit bindend war oder ist.

Von den verschiedenen Notfällen, in denen der zuständige Pfarrer einer Eheschließung nicht assistieren kann, z. B. Christenverfolgung, Schwierigkeiten für eine geordnete Seelsorge infolge der Ausdehnung des Missionsgebietes, des Schneefalles im Hochgebirge u. s. w., ist einer wegen seiner Eigenart und seiner Bedeutung für unsere Zeit besonders bemerkenswert: nämlich die Unmöglichkeit der staatlicherseits für die kirchliche Eheschließung unbedingt verlangten Ziviltrauung.

Für die Beantwortung unserer Frage sind vier Zeitpunkte zu unterscheiden:

1. Die Zeit bis zum 19. April 1908;¹⁾
2. die Zeit vom 19. April 1908 bis 31. Jänner 1916;²⁾
3. die Zeit vom 31. Jänner 1916 bis 19. Mai 1918;³⁾
4. die Zeit vom 19. Mai 1918.

I. Zeit bis zum 19. April 1908.

Die Verordnung des Tridentinums,⁴⁾ die Ehe vor dem zuständigen Pfarrer und zwei Zeugen zu schließen, führte wie von selbst zu der Frage, ob nicht gewisse Umstände eine rechtmäßige Ausnahme von dieser allgemeinen Regel herbeiführen könnten. Als solcher, vom Gesetz entbindender Umstand wurde von den Kanonisten die Notlage der Brautleute, den Pfarrer anzugehen, betrachtet, wenn diese Notlage eine allgemeine und zugleich bekannte

¹⁾ Inkrafttreten des Dekretes *No temere*.

²⁾ Erlass der heiligen Sakramentenkongregation über die Notehe.

³⁾ Inkrafttreten des neuen Kodex.

⁴⁾ cap. I. s. 24. de reform. Matr. (cap. Tametsi).